

## Urkundenanforderung beim Standesamt Wülfrath von

- Geburtsurkunden
- Eheurkunden
- Sterbeurkunden oder
- beglaubigten Abschriften aus dem Geburtsregister, Eheregister oder Sterberegister

Das Standesamt Wülfrath kann nur Urkunden ausstellen, wenn die betroffene Person **in Wülfrath geboren ist**, **in Wülfrath die Ehe geschlossen** hat oder **in Wülfrath verstorben** ist.

Ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt des Geburts-, Heirats- oder Sterbeortes.

Die Urkunde kann **persönlich** beim Standesamt während der Öffnungszeiten unter Vorlage des Personalausweises abgeholt werden. Die Gebühr für eine Urkunde beträgt **16 €**.  
Personenstandsurkunden für Rentenzwecke sind gebührenfrei.

Es gibt folgende schriftliche Möglichkeiten zur Beantragung von Urkunden:

- **per E-Mail** an : [standesamt@stadt.wuelfrath.de](mailto:standesamt@stadt.wuelfrath.de)
- **per Brief** an : Standesamt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath oder
- **per Fax** an : 02058/181235

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei und überweisen die Gebühr vorab auf das Konto der Stadtkasse Wülfrath: DE 40301502000003575503 unter Angabe des Kassenzzeichens: 80990019/ Urkunde (Name des Anfordernden).

Nach Eingang der Gebühr wird die Urkunde sofort herausgeschickt.